Anlage 4

85tU 030086

Fotoausrüstung zur Dokumentation von Beweismitteln

Für die Fotogrundausrüstung wird vorgeschlagen:

- 1. 1 Spiegelreflexkamera mit automatischer Innenbelichtungsmessung
- 2. 1 Reprogestell mit Beleuchtungseinrichtung
- 3. geeignete Tücher als Hinter- bzw. Untergrund
- 4. 1 Blitzlichtgerät
- 5. 1 Balgennaheinstellgerät
- 6. | Lineal mit kontrastreicher Skala
- 7. 1 Farb- bzw. Grauwertskala
- 8. Polarisationsfilter
- 9. helle/dunkle Hinweis- und Richtungspfeile
- 10. Filmmaterial

Unberücksichtigt bleibt dabei die Fotoausrüstung für das Täterlichtbild sowie die Labortechnik.

Obengenannte Fetetechnik soll der Beweismittelsicherung dienen. Maßstab ist die einfache Handhabbarkeit bei hober Qualität.